



Ihr Zeichen
Voss segn
Vostro segno

In der Antwort anzugeben 7199
D'inditgar en la resposta
Ripeterlo nella risposta

An die
Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verzeichnis

Chur, 6. Juli 2007

Vernehmlassung zum Entwurf für eine Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Verordnung zum Krankenpflegegesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Juni 2007 hat der Grosse Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000) beschlossen. Die Teilrevision beinhaltet die Einführung einer leistungsbezogenen Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex) sowie der Mütter- und Väterberatung durch den Kanton sowie eine Neukonzeption der Investitionsbeiträge des Kantons an Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen.

Die vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision des Krankenpflegegesetzes wurde im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 21. Juni 2007 publiziert. Die Frist für das fakultative Referendum läuft am 19. September 2007 ab. Bei unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sieht die Regierung vor, die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen.

Die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes bedingt in verschiedenen Punkten eine Anpassung der Verordnung zum Krankenpflegegesetz (BR 506.060).

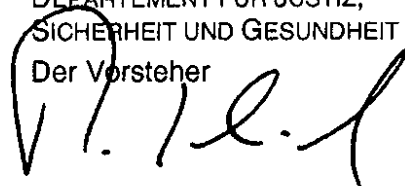
Aus zeitlichen Gründen ist es unumgänglich, die Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung zum Krankenpflegegesetz vor Ablauf der Referendumsfrist zu eröffnen.

Wir laden Sie ein, sich zum Entwurf für eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zu äussern. Ihre Stellungnahme wollen Sie uns bitte bis spätestens **am 30. September 2007** einreichen. Wir sehen uns zu dieser Fristansetzung gezwungen, damit die Teilrevision zeitgerecht beschlossen und den beteiligten Stellen zur Kenntnis gebracht werden kann. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Homepage des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (www.djsg.gr.ch) heruntergeladen werden. Um uns die Auswertung zu erleichtern, sind wir dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme per E-Mail (djsg.sekretariat@djsg.gr.ch) übermitteln. Vielen Dank!

Die romanische und die italienische Übersetzung der Vernehmlassungsunterlagen liegen leider erst ca. ab 20. Juli 2007 vor. Wir ersuchen Sie um Verständnis.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT
Der Vorsteher



Dr. Martin Schmid
Regierungspräsident

Beilage:

Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten